

Unterausschuß des Hauptausschusses
"Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit"

Protokoll

35. Sitzung (nicht öffentlich)

29. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Büssow (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

In einem ersten Durchgang berät der Unterausschuß die entwicklungspolitischen Positionen des Kapitels 02 020, insbesondere die Titelgruppen, 71, 72 und 75, sowie Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten -.

Ferner befaßt sich das Gremium mit den entwicklungspolitisch relevanten Haushaltsansätzen der Ressorts entsprechend der Zusammenstellung der Staatskanzlei vom 27.09.1993 - Vorlage 11/2436 (Wissenschaftsministerium, Wirtschaftsministerium, Bauministerium, Landwirtschaftsministerium und Kultusministerium sowie Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr).

Die Positionen werden vom Chef der Staatskanzlei, Minister Clement, und ergänzend von Ministerialdirigent Dr. Hessing (Staatskanzlei) erläutert. Änderungsvorschläge bzw. Anträge zu den einzelnen Titeln sollen dem Ausschußsekretariat umgehend mitgeteilt werden.

Im Zusammenhang mit der Behandlung von Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten - in Einzelplan 02 empfiehlt der Unterausschuß dem Hauptausschuß, in **Einzelplan 01** eine Position für die Aufwendungen bei der Wahrnehmung der Vertretung des Landtags in der Versammlung der Regionen Europas sowie im Regionalausschuß auszuweisen und die Landtagsverwaltung zu bitten, im Gespräch mit der Staatskanzlei einen entsprechenden Vorschlag mit einem sachgerechten Kostenrahmen vorzulegen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 3. November 1993 in Brüssel

Unterausschuß Europapolitik
und Entwicklungszusammenarbeit
35. Sitzung

29.09.1993
hz-hu

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Bei seiner Beratung des **Haushaltsgesetzes 1994** befaßte sich der Unterausschuß im ersten Durchgang mit den Haushaltspositionen, für die er zuständig ist, und nimmt dazu erläuternde Ausführungen des **Chefs der Staatskanzlei, Minister Clement**, und von **Ministerialdirigent Dr. Hessing (Staatskanzlei)** entgegen. Eine eingehendere Behandlung erfahren die folgenden Haushaltspositionen, zunächst in **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**:-

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Zu Titel 685 30/31 (Stiftung Entwicklung und Frieden e. V.)

Minister Clement trägt vor, die Stiftung sei finanziell nicht ausreichend ausgestattet, da sich der Bund nicht daran beteilige und nur die Projektförderung weiterbetrieben werde. Der ursprüngliche Ansatz von 150 000 DM habe im Zuge der Einsparungsmaßnahmen bei der Staatskanzlei auf 135 000 DM reduziert werden müssen. - Insgesamt sei das Ausgabenvolumen in Einzelplan 02 um 9 Millionen DM verringert worden. - Keine Anmerkungen.

Zu **Titelgruppe 71 Titel 684 71** (Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit)

Auf eine Frage des Abgeordneten Giltjes (CDU) führt Minister Clement aus, die Position werde im Haushalt 1994 um 200 000 DM angehoben, was den tatsächlichen Erfordernissen entspreche. Gleichzeitig sei der Ansatz für die Ausstellung Dritte Welt - Titel 541 71 -, die nicht mehr eingesetzt werden könne, in Höhe von 200 000 DM gestrichen worden. Sollte eine solche Ausstellung nach gemeinsamer Auffassung wieder benötigt werden, könnte dies aus vorhandenen Mitteln geschehen. Die Verstärkung der Informationsmittel komme vor allem den Dritte-Welt-Gruppen zugute.

Zu **Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit**

Minister Clement weist darauf hin, daß die bisher unter Titelgruppe 75 (neue Flüchtlingspolitik) veranschlagten Ausgaben in die Titelgruppe 72 einbezogen worden seien. Die Ansätze bei Titelgruppe 72 seien im Vergleich zum laufenden Jahr um rund 8,5 Millionen DM reduziert worden. Die laufenden mehrjährigen Projekte in Mittel-, Ost- und Südosteuropa könnten aus den verbleibenden Ansätzen voll bestritten werden. Als Beispiel sei auf das Internationale Bildungs- und Begegnungszentrum in Minsk zu verweisen, für dessen Weiterführung aus vorhandenen Mitteln 1,5 Millionen DM zusätzlich hätten bewilligt werden müssen. Geplant sei der Bau eines Berufs- und Weiterbildungszentrums für metallverarbeitende Berufe, das rund 13 Millionen DM koste und von der Wirtschaft intensiv unterstützt werde. - Die Aufwendungen für andere Auslandsprojekte seien im Rahmen des Ansatzes von mehr als 24 Millionen DM zu verwirklichen. Große neue Projekte - auch im Bereich des ehemaligen Jugoslawien - könnten hiermit freilich nicht realisiert werden; bei Bedarf müßte hier eine Nachbewilligung erfolgen, wie das im vergangenen Jahr für den Siedlungsbau geschehen sei. Insgesamt würden zur Zeit 40 % aller Maßnahmen in diesem Bereich von Nordrhein-Westfalen bestritten. Im ehemaligen Jugoslawien arbeite das Land neuerdings mit Rheinland-Pfalz und Sachsen zusammen; gegenwärtig werde in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien das vierte Projekt "Frauen in Not" in Betrieb genommen. Hier befinde sich das Land auf einem guten Wege. Zusammen mit den Banken und Sparkassen werde geprüft, ob gemeinsam das Projekt einer privaten Geldbeschaffung gestartet werden könne, zum Beispiel durch den Verkauf von in Kroatien und Herzegowina gefertigtem Spielzeug.

Unterausschuß Europapolitik
und Entwicklungszusammenarbeit
35. Sitzung

29.09.1993

hz-hu

Auf eine Frage der **Abgeordneten Höhn (GRÜNE)** antwortet **Minister Clement**, die bei den Positionen vorhandenen **Verpflichtungsermächtigungen** dienen der Finanzierung der laufenden Vorhaben. -

Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten

In Zusammenhang mit **Titel 685 30 (Mitgliedschaft in europäischen Regionalorganisationen)** berichtet der **Vorsitzende**, die Mitgliedschaft im Verein der Regionen Europas solle zwischen Regierung und Parlament aufgeteilt werden. Jedoch gebe es in diesem Gremium - anders als im Regionalausschuß - keine Stellvertretung, und die beiden Stimmen jedes Mitglieds müßten gemeinsam abgegeben werden. Deswegen werde von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, daß **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** diese **VRE-Mitgliedschaft** wahrnehme, zunächst während der Konstituierungsphase zur Vorbereitung der Arbeitsbedingungen des Regionalausschusses.

Zugleich habe **Abgeordneter Giltjes (CDU)** darauf aufmerksam gemacht, daß den stellvertretenden Mitgliedern des Regionalausschusses, während sie ihre Funktion nicht auszuüben brauchten, eine Teilnahme an den Sitzungen dieses Gremiums ermöglicht wird. - Der **Unterausschuß** hat hiergegen keine Einwendungen. Durch die Teilnahmemöglichkeit werde der Informationsfluß auch in den Oppositionsfraktionen besser gewährleistet. Das Ausschußsekretariat solle feststellen, wie dies im einzelnen zu verwirklichen sei.

Abgeordneter Giltjes (CDU) merkt an, vom Prinzip her müßten sowohl im Regionalausschuß als auch in der dessen Geschäftsordnung vorbereitenden **VRE** **Parlamentsvertreter** mitwirken. Durch das Instrument der **zuhörenden Teilnahme** könnte es erreicht werden. - Dem pflichtet **Minister Clement** aus der Sicht seiner in Brüssel geführten Verhandlungen grundsätzlich bei. Die in der **VRE** gegenwärtig beratene Satzung des Ausschusses werde in Kürze fertiggestellt. Demnächst werde der **VRE** weitergehende Funktionen erhalten müssen; das Gremium könne nicht ständig **Parallelorganisation** zum Regionalausschuß sein. Beim Vorstand des **VRE** sei jedoch keine **Doppelmitgliedschaft** vorgesehen.

Was die technische Ausstattung angehe, sollte das Parlament mit der Regierung zusammenwirken. Der Landtag wäre jedoch gut beraten, wenn er sich selbst die finanziellen Ressourcen für die Mitwirkung von Abgeordneten in europäischen

Unterausschuß Europapolitik
und Entwicklungszusammenarbeit
35. Sitzung

29.09.1993

hz-hu

Regionalorganisationen - durch einen eigenen Titel in Einzelplan 01 - verschaffe. Die Landesregierung sei zur Unterstützung bereit.

Der **Vorsitzende** stellt das Einvernehmen des Unterausschusses in diesem Punkt fest. Die VRE-Mitgliedschaft brauche somit nicht im Plenum erörtert zu werden. - Der **Hauptausschuß** werde gebeten, einen besonderen Titel in Einzelplan 01 für die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im VRE zu beschließen. - **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** schlägt vor, die neue Position auch auf den Ausschuß der Regionen auszudehnen.

Dem pflichtet der **Unterausschuß** bei, der auf einen Hinweis des **Vorsitzenden** die Landtagsverwaltung auffordert, im Gespräch mit der Staatskanzlei einen angemessenen Kostenrahmen für den neuen Titel zu ermitteln, damit der **Hauptausschuß** einen entsprechenden Ansatz nennen könne.

Damit ist die Beratung des Einzelplans 02 zunächst abgeschlossen. -

Im folgenden behandelt der **Unterausschuß** die auf den Seiten 2 und 3 der Vorlage 11/2436 aufgeführten **entwicklungspolitisch relevanten Positionen** von mehreren **Ministerien** (siehe Seite II dieses Protokolls). Die Vertreter der betreffenden Ressorts sind in dieser Sitzung nicht anwesend. Erläuterungen werden, soweit möglich, vor allem von Ministerialdirigent Dr. Hessing (Staatskanzlei) gegeben.

Eine Aussprache ergibt sich lediglich zu den beiden Kürzungen im Haushalt des Wissenschaftsministeriums bei den Ansätzen zur Förderung von Studenten aus Entwicklungsländern - **Kapitel 06 020** - um 200 000 DM und bei den tatsächlichen Entwicklungshilfeleistungen aus verschiedenen anderen Förderbereichen um 500 000 DM. - Zur ersten Position berichtet **Ministerialdirigent Dr. Hessing**, das Ressort glaube, vor allem die Kürzung bei der Ausstattung des Chinesen-Stipendiums hinnehmen zu können, wenn auf der anderen Seite Abstriche bei dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für Fachhochschulstipendiaten unterblieben. - **Keine Anmerkungen.**

Die übrigen in der Zusammenstellung Vorlage 11/2436 enthaltenen Änderungen gegenüber den Vorjahresansätzen werden vom **Unterausschuß** ohne nähere Erörte-

Unterausschuß Europapolitik
und Entwicklungszusammenarbeit
35. Sitzung

29.09.1993

hz-hu

zung zur Kenntnis genommen. - Änderungsvorschläge zum Haushalt sollten dem Ausschußsekretariat umgehend zugeleitet werden.

In der Sitzung des Unterausschusses am 3. November 1993 in Brüssel müsse die abschließende Beratung der Haushaltspositionen erfolgen, für die das Gremium zuständig sei, kündigt der **Vorsitzende** an. Dabei werde es im wesentlichen um die Beschlußfassung über bis dahin zum Haushalt vorliegende Anträge gehen. -

Nach Abwicklung der Tagesordnung geht der **Unterausschuß** noch einmal auf das von ihm in der Vormittagssitzung durchgeführte Hearing zum EG-Binnenmarkt ein. Die Auswertung werde vorgenommen, sobald das Protokoll über die zahlreichen interessanten Beiträge vorliege. -

Über die - negative - Repräsentanz der nordrhein-westfälischen Vertreter des Europaparlaments zeigt sich der **Vorsitzende** außerordentlich enttäuscht. Der Unterausschuß habe sich unter großem Aufwand um eine Koordinierung mit den Kollegen aus Brüssel bemüht. Gegebenenfalls wäre zu erwägen, diese Art der Zusammenarbeit in Zukunft nicht mehr fortzusetzen. - Dem stimmt der **Unterausschuß** zu, und **Abgeordneter Giltjes (CDU)** meint, das Gremium sollte seine eigene Zielsetzung projektbezogen vornehmen und es bei einer nachrichtlichen Information an die nordrhein-westfälischen Europaabgeordneten bewenden lassen.

Abschließend meint der **Vorsitzende**, aus den bisherigen ungünstigen Erfahrungen in diesem Bereich - auch was den Informationsaustausch mit den nordrhein-westfälischen Abgeordneten des Europaparlaments angehe - müßten im Interesse besserer Arbeitsbedingungen des Unterausschusses Konsequenzen gezogen werden.

gez. Büsow
Vorsitzender

19.10.1993 / 25.10.1993